

BBQ-FESTIVAL.AT

Haus- Besucherordnung für die Veranstaltung

"hot!BBQ-Festival"

vom 29.5.2015 - 31.5.2015

im

Festgelände

Franz-Schuster-Straße 1-3 2320 Schwechat/Rannersdorf

Hausordnung

1. Präambel

Diese Haus- und Platzordnung (nachfolgend "Hausordnung") ist eine Benutzungsordnung. Sie gilt für das Hot!BBQ-Festival am Festgelände Schwechat/Rannersdorf, veranstaltet durch BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH. Die Hausordnung wird an allen Eingängen gut sichtbar angeschlagen.

2 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt während der Geltungsdauer gemäß Ziffer 9 für das gesamte im Zusammenhang mit dem Hot!BBQ-Festival benutzte Gelände. Zum Veranstaltungsgelände gehören sämtliche Bereiche, die während des Hot!BBQ-Festivals mit Tickets und / oder einer Akkreditierung zugänglich sind, einschließlich aller Ein- und Ausgänge, sowie sämtliche weitere offiziellen Bereiche und Einrichtungen (nachfolgend "Veranstaltungsgelände"). Diese Haus- und Platzordnung gilt nicht für Einsatzkräfte.

3. Aufenthalte

- 3.1 Im Veranstaltungsgelände dürfen sich nur Personen (unabhängig vom Alter) aufhalten, die dieses durch eine der Einlasschleusen zwischen dem Beginn des Einlasses am 29.5.2015, 14:00 und Ende des Hot!BBQ-Festivales 31.5.2015, ca. 21:00h betreten und / oder eine Akkreditierung mit sich führen. Die Akkreditierung ist beim Betreten und innerhalb des Veranstaltungsgeländes auf Verlangen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes oder der Polizei vorzuweisen. Auf Verlangen ist mittels eines amtlichen Dokuments ein Identitätsnachweis zu erbringen.
- 3.2 Nach Hot!BBQ-Festivalende (aller Voraussicht nach gegen 21:00h) am letzten Veranstaltungstag, haben alle Besucher das Veranstaltungsgelände schnellst möglich, längstens aber bis 22:00h, wieder zu verlassen.
- 3.3 Das Fahren und Parken mit und von Fahrzeugen innerhalb des Veranstaltungsgeländes ist nur mit einer besonderen Ermächtigung der BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH gestattet.

4. Eingangskontrollen

- 4.1 Jeder Besucher sowie jeder Akkreditierte ist beim Betreten des Veranstaltungsgeländes verpflichtet dem Sicherheits- und Ordnungsdienst, und auf Verlangen auch der Polizei, sein Ticket bzw. seine Akkreditierung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verwehrt.
- 4.2 Der eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkoholoder Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der durchsuchten Personen berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen.
- 4.3 Für Gegenstände, die an den Eingängen durch den Sicherheits- und Ordnerdienst gefunden werden und deren Mitnahme durch Besucher, gemäß Punkt 7.1 verboten ist, stehen

bis eine halbe Stunde nach Hot!BBQ-Festivalende Depots zur Verwahrung der Gegenstände zur Verfügung. Dort haben Besucher vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes die Möglichkeit, etwaige mitgebrachte verbotene Gegenstände abzugeben und nach dem Verlassen des Geländes wieder abzuholen. Besuchern, die sich weigern, verbotene Gegenstände abzugeben oder für eine sonstigen Verwahrung außerhalb des Geländes nicht Sorge tragen, wird der Zutritt jedenfalls verweigert.

4.4 Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, werden vom Sicherheits- und Ordnungsdienst zurückgewiesen und am Betreten des Veranstaltungsgeländes gehindert.

5. Verhalten im Veranstaltungsgelände

- 5.1 Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- 5.2 Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben den Anordnungen des Veranstalters, des Sicherheits- und Ordnungsdienstes, der Polizei, der Feuerwehr, und des Rettungsdienstes sowie Anweisungen über die Lautsprecheranlage Folge zu leisten. Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnungen nicht befolgt oder gegen andere Regeln der Hausordnung verstößt, kann vom Sicherheits- und Ordnungsdienst oder der Polizei aus dem Veranstaltungsgelände verwiesen werden.
- 5.3 Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet auf Anweisung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes oder der Polizei andere Bereiche als jene, in denen sich der Besucher gerade aufhält einzunehmen.
- 5.4 Alle Ein- und Ausgänge sowie die Not-, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Es können weitere erforderliche Aufforderungen und Anordnungen für den Einzelfall zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum erlassen werden. Den zu diesem Zweck ergehenden Weisungen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes oder der Polizei ist Folge zu leisten.
- 5.5 Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse sind in den auf dem Veranstaltungsgelände stehenden Abfallbehältern zu entsorgen. Leere Mehrwegbecher sind an allen Gastronomieständen gegen Rückerstattung des geleisteten Pfandes zurückzugeben.

6. Ton und Bildaufnahmen

- 6.1 Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, erklärt sich damit einverstanden, dass von ihr kostenlos Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, von denen mittels direktem oder zeitversetztem Video-Display, direkter oder zeitversetzter Übertragung oder einer anderen Transmission oder Aufzeichnung, Fotos oder anderer gegenwärtiger und / oder zukünftiger Medientechnologien kostenlos Gebrauch gemacht werden kann. BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH hält sich das Recht vor, das gesamte Veranstaltungsgelände oder Teilbereiche daraus durch ein Videosystem zu überwachen und aufzuzeichnen.
- 6.2 Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, anerkennt, dass sie, so nicht durch BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH schriftlich (Brief, Fax, Email) gestattet, Ton- und / oder Bildaufzeichnungen und / oder Beschreibungen des Veranstaltungsgeländes oder des gesehenen Hot!BBQ-Festivales nur zum Privatgebrauch machen und / oder

übertragen kann. Auf jeden Fall ist es strengstens verboten, über das Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und / oder zukünftige Medien Ton- und / oder Bildmaterial und / oder Beschreibungen des Hot!BBQ-Festivales ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.

6.3 Bei Verdacht einer kommerziellen Verwendung von Bild- und / oder Tonaufzeichnungen und oder / Beschreibungen während des Hot!BBQ-Festivales muss der Besucher das aufgenommene Material vernichten oder an die BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH übergeben und etwaiges verwendetes Equipment aus dem Veranstaltungsgelände entfernen. Personen die sich weigern Material zu vernichten oder zu übergeben oder ihr Equipment außerhalb des Geländes zu verstauen werden gänzlich des Veranstaltungsgeländes verwiesen.

7. Verbote

- 7.1 Sofern nicht ausdrücklich durch BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH genehmigt, ist es untersagt, folgende Gegenstände in das Veranstaltungsgelände zu bringen oder einen der folgenden Gegenstände mitzuführen. Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Hausordnung dem zuständigen Sicherheitsverantwortlichen.
- (a) Waffen jeder Art;
- (b) Sachen und Gegenstände die als Waffen, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können insbesondere auch Schirme, Helme und andere sperrige Utensilien;
- (c) Flaschen, Krüge oder Dosen jeder Art sowie sonstige Gegenstände, die aus PET, Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind sowie Tetra-Packungen über 0,33 Liter pro Person;
- (d) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände;
- (e) Alkoholische Getränke aller Art, Drogen und Stimulanzien;
- (f) Rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial;
- (g) Fahnen- oder Transparentstangen jeder Art.;
- (h) Tiere, ausgenommen Blinden- und /oder Partnerhunde;
- (i) Jegliche werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter und Ähnliches sowie promotionelle und kommerzielle Objekte und Materialen aller Art;
- (j) Gassprühdosen, ätzende, brennbare, färbende oder sonst gefährliche Substanzen, oder Gefäße mit Substanzen, welche die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündlich sind Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- (k) Sperrige Gegenstände wie Griller aller Art, Leitern, Kisten, übergroße Taschen, Rucksäcke, Camelbacks (Trinkrucksäcke) Reisekoffer, Sporttaschen;
- (l) größere Mengen von Papier und/oder Papierrollen;
- (m) mechanisch betriebene Lärminstrumente wie z.B. Megaphone, Gasdruckfanfaren;
- (n) Laser-Pointer;
- (o) Fotokameras, außer "Pocket-Kameras", Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte;
- (p) Fahrräder, Skateboards, Snakeboards, Inline-Skates, Scooter, Kickboards, Segways und

ähnliche Gefährte;

(q) Andere Objekte, welche die Sicherheit und / oder das Ansehen des Hot!BBQ-Festivales beeinträchtigen könnten.

7.2

Sofern nicht ausdrücklich durch BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH genehmigt, ist es allen Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, untersagt:

- (a) Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen, sowie andere promotionelle oder kommerzielle Aktivitäten ohne vorherige schriftliche (Brief, Fax, Email) Genehmigung durch BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH durchzuführen;
- (b) Mit Gegenständen aller Art zu werfen, oder Flüssigkeit aller Art zu verschütten, insbesondere wenn dies in Richtung anderer Personen erfolgt;
- (c) Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Leuchtkörper, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen;
- (d) Politische Propaganda und Handlungen, rassistische, fremdenfeindliche, rechtsradikale oder Parolen und Embleme zu äußern oder zu verbreiten;
- (e) Sich in einer Art und Weise zu benehmen, die andere als provokativ, bedrohlich, diskriminierend oder beleidigend interpretieren könnten;
- (f) Eine bedrohlich Situation für das Leben oder die Sicherheit von einem selbst oder von anderen herbeizuführen, oder eine andere Person in irgendeiner Weise zu gefährden;
- (g) Zu irgendeinem Zeitpunkt Personenschaden oder Sachschaden zu verursachen; (h) Nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Sessel, Bänke, Tische, Mauern, Umzäunung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer oder ähnliches zu besteigen oder zu übersteigen;
- (i) Bereiche (z.B. Funktionsräume, VIP- und Medienbereiche usw.), die nicht für die Allgemeinheit zugelassen sind, bzw. deren Zutrittsberechtigung nicht für diese Bereiche gilt, zu betreten;
- (j) Verkehrsflächen, Geh- und Fahrwege, Zu- und Abgänge zu den Besucherplätzen und Rettungswege einzuengen oder zu beeinträchtigen;
- (k) Bauliche Anlagen, Einrichtungen, Zäune oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
- (l) Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Veranstaltungsgelände durch das Wegwerfen von Gegenständen Abfällen, Verpackungen, leeren Behältnissen usw. zu verunreinigen;
- 7.3 Jede Zuwiderhandlung im Sinne dieser Haus- und Platzordnung wird wie folgt geahndet:
- (a) Der Besucher wird des Veranstaltungsgeländes verwiesen;
- (b) BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH erteilt dem Besucher für die Dauer der Veranstaltung ein Platzverbot;
- (c) Die Rechte des Inhabers des Hausrechts insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleiben unberührt.

8. Haftung

8.1 Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, anerkennt, dass sie sich im Veranstaltungsgelände und in dessen Umfeld auf eigene Gefahr aufhält und BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH oder andere relevante Personen und Organe nicht für eingegangene Risiken, Gefahren oder Verlust einschließlich Köperverletzung, Schäden am Privateigentum, Verlust von Privateigentum oder andere Vorfälle, die aus dem Besuch des Hot!BBQ-Festivales resultieren, verantwortlich gemacht werden können, unabhängig davon, ob sich diese Vorfälle vor, während oder nach dem Besuch ereignen, mit Ausnahme von Ereignissen, die durch grobe Fahrlässigkeit und / oder vorsätzliches Verschulden der BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH verursacht werden.

8.2 Sämtliche Unfälle oder Schäden sind trotzdem unverzüglich anzuzeigen.

9. Geltungsdauer

Jeder Besucher erklärt sich mit dem Kauf der Eintrittskarte, spätestens aber mit Betreten des Veranstaltungsgeländes, mit dieser Haus- und Platzordnung ausdrücklich einverstanden. Etwaige Widersprüche müssen rechtzeitig und schriftlich der Geschäftsleitung der BARBACOA Gastronomie- und Eventmanagement GmbH zugehen. Diesem Schriftformerfordernis ist durch einfachen postalischen Briefwechsel Genüge getan. Die Kommunikation via E-Mail oder Fax erfüllt das Schriftformerfordernis nicht, solange sich der Empfänger nicht ausdrücklich auf die gleiche Art und Weise damit einverstanden erklärt. Die Haus- und Platzordnung gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Dauer der eigentlichen Veranstaltung, vom Einlassbeginn, 29.5.2015, 14:00h bis zum Ende der Veranstaltung, wenn der letzte Besucher das Veranstaltungsgelände verlassen hat. Nach der Veranstaltung haben sämtliche Besucher das Veranstaltungsgelände unverzüglich aber geordnet zu verlassen.